



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2022 (öffentlich)

Vorsitzender: i. V. Vallentin, Günter
Sitzungsraum: im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.15 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigtes Mitglied

Birkner, Annette- Luise
Cordts, Katrin
Dittrich, Carina
Gothan, Lothar bis 17 Uhr
Hannich, Michael
Kepstein, Markus
Kliemann, Andrea
Köhler, Mandy
Neumann, Sandra
Spengler, Helmut- Andreas
Vallentin, Günter

persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied

Schönborn, Katja Vertretung für Frau Andrea Werner
Wächter, Steffen Vertretung für Prof. Dr. Hansjörg Michael Huber
Walter, Volker Vertretung für Herrn Rolf Adam

beratendes Mitglied

Blaschke, Steffen
Dietrich, Thomas
Drewke, Elke
Maetschke, Thomas
Thomas, Berko bis 17 Uhr

Abwesend:

Landrat

Lange, Bernd, Landrat entschuldigt

stimmberechtigtes Mitglied

Adam, Rolf entschuldigt
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.
Werner, Andrea entschuldigt

beratendes Mitglied

Behrens, Andreas

Fabisch, Ines

Fourier, Martina

Matiza, Diana

Schlöffel-Eisenhut, Isolde

Schuchmann, Nicole

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 03.03.2022
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
2.4.	Miteinander für Familien – Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz
2.5.	Gefährdungsprüfungen 2021 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
3.	Investitionen in Kindertageseinrichtungen Vorlage: BV/342/2022
4.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:**1 Eröffnung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Günter Vallentin leitet aufgrund der Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden Landrat Bernd Lange die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die er um 16 Uhr eröffnet.

Im Auftrag der Verwaltung bittet er wegen der Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin um Absetzung der Tagesordnungspunkte 2.4 und 2.5. Der Absetzung wird einstimmig zugestimmt.

Bei einer Stimmenthaltung werden Frau Neumann und Herr Kepstein für die Unterzeichnung dieses Protokolls einstimmig bestätigt.

1.1 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 03.03.2022

Herr Hannich merkt bezüglich des TOP 2.3 an, dass er sich von der Verwaltung gewünscht hätte, das sein Begehren, die Prioritätenliste für die Schulsozialarbeit noch einmal im nächsten Ausschuss zu beraten, für die heutige Tagesordnung berücksichtigt worden wäre. Er habe den Landrat auch schriftlich darum gebeten. Der Landrat habe ihn aber aufgefordert, seinen Antrag von weiteren zwei Ausschussmitgliedern unterzeichnen zu lassen, damit dieser bei der Sitzung am 08.09.2022 behandelt werden könne. Er bitte deshalb darum, dass zwei Ausschussmitglieder nach Sitzungsende seinen Antrag unterzeichnen. Eine diesbezügliche Protokolländerung wünsche er nicht.

Zur Sitzungsniederschrift vom 03.03.2022 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche, somit ist das Protokoll einstimmig bestätigt.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es gibt keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung durch die Ausschussmitglieder.

Der geänderten Tagesordnung wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Vallentin informiert über die Beratung des Unterausschusses am 08.02.2022. Thema war die Bewertungsmatrix, diese wurde von der Verwaltung angepasst und online veröffentlicht. Es gebe jetzt verständlichere Bewertungsfragen, die Inklusion wurde ergänzt und formale Dinge vorangestellt, die nicht in die Bewertung eingehen.

2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung

Herr Blaschke berichtet aufgrund der Abwesenheit der Unterausschussvorsitzenden Frau Fourier über die Beratung des Unterausschusses am 24.05.2022. Die Vorlage BV/342/2022 zu Investitionen in Kindertagesstätten sei beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden. Zudem gab es Informationen zum Kita-Bedarfsplan, der im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2022 beschlossen werden solle. Weitere Informationen erfolgten über die Betreuung ukrainischer Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten, das Projekt „Kinder stärken 2.0“, den Orientierungskatalog Kinderschutz in Kitas und den Besuch des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, Michael Welsch, im Landkreis Görlitz.

2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

Herr Blaschke informiert über die Beratung der AGT am 16.05.2022. Die Überarbeitung der Rahmenrichtlinie sei vertagt worden. Der Sprecher/-innenrat halte aber an einer Überarbeitung fest. Im Herbst finde die Sprecher/-innenwahl für die AGT statt. Weitere Informationen erfolgten zur Jugendpauschale 2022, die für das zweite Halbjahr erwartet werde, zum Programm „Aufholen nach Corona“ und zur Überarbeitung des Kindeswohl-Katalogs. Außerdem sei in der Geschäftsordnung festgehalten worden, dass es eine Plattform mit Zugangsdaten für alle Mitglieder gebe, in der auf alle Dokumente, Einladungen und Protokolle des Sprecher/-innenrates frei zugegriffen werden könne. Frau Neumann erkundigt sich nach den Projektmitteln „Aufholen nach Corona“. Frau Drewke erläutert, dass es dazu Informationen im Landkreisjournal sowie Informationen und Antragsformulare auf der Homepage des Landkreises gebe. Herr Dietrich weist darauf hin, dass Frau Heinze zugesagt hätte, dass die Träger diese Unterlagen per E-Mail erhalten.

Frau Drewke erläutert die Vorlage. Aus den Jahren 2021 und 2022 stehen aus Landesmitteln des Freistaates und des Landkreises Fördermittel zur Verfügung, zum einen 195.509 Euro sowie 252.381 Euro. Es seien 16 Anträge eingegangen, sechs davon seien nicht förderfähig, weil die Mindestfördersumme laut Förderrichtlinie von 50.000 Euro nicht überschritten werde. Einer der nicht förderfähigen Anträge werde durch den Antragsteller nach 2023 verschoben.

Die Beschlussvorlage enthalte die Anträge, die förderfähig und entscheidungsreif seien. Diese habe der Unterausschuss Kindertagesstätten und Familienbildung zur Beschlussfassung empfohlen. Sie informiert, dass es bei Punkt 4 eine kurzfristige Veränderung der Mittelaufteilung beim Träger gegeben habe, die aber keinen Einfluss auf den Beschluss hätten. Des Weiteren informiert sie, dass für 2023 und 2024 Landesmittel in Höhe von 680.434 Euro und 226.703 Euro in Aussicht gestellt seien.

Es gibt keine Anfragen. Herr Vallentin lässt über die einzelnen Maßnahmen abstimmen.

Beschluss Nr.: 067/2022

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Heizungssanierung in der Kita „Stadtzwerge“ in der Stadt Löbau (Antragsteller: Große Kreisstadt Löbau) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 80.300,00 Euro für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	14
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr.: 068/2022

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Umsetzung des Fluchtwegekonzeptes durch den Anbau von Außentreppen und Einbau zusätzlicher Fluchttüren in der Kita „Spielhäusel“ in der Gemeinde Dürrhennersdorf (Antragsteller: Gemeinde Dürrhennersdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 66.000,00 Euro für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	14
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr.: 069/2022

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Elektromäßige Instandsetzung des Gebäudes mit Erweiterung der Alarmanlage und Schallschutzmaßnahmen in der Kita „Blumenkinder“ in der Stadt Zittau (Antragsteller: Zittauer Kindertagesstätten gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 104.695,80 Euro für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	14
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr.: 070/2022

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Sanierung Rissbildung Gebäude in der Kita „Spatzennest“ in der Stadt Zittau (Antragsteller: AWO KV Oberlausitz e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 88.162,52 Euro für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 071/2022

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Renovierung Gruppen- und Eingangsbereich in der Kindertagespflegestelle William in der Gemeinde Hohendubrau OT Weigersdorf (Antragsteller: Gemeinde Hohendubrau) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 2.750,00 Euro für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 072/2022

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Neueröffnung der Kindertagespflegestelle „Nestwärme“ in der Stadt Zittau (Antragsteller: DRK KV Zittau e. V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 28.071,73 Euro für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

4 Sonstiges

Frau Drewke informiert zu verschiedenen Themen:

- Vorstellung von Herrn Nolte, Rechts- und Kommunalamt, er sei ab sofort zuständig für die Belange des Jugendhilfeausschusses
- Besuch des sächsischen Behindertenbeauftragten fand in der Kindertagesstätte Pustebume im Landkreis Görlitz statt, der Landkreis war darüber nicht informiert oder beteiligt
- Kreistagsbeschluss zu den Landkreismitteln für Jugendhilfe und damit einen Vorgriff auf den Haushalt 2023/24 erfolgte am 30.03.2022
- im Hauptausschuss sei ein Beschluss gefasst worden zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 107.000 Euro zur Unterstützung des Jugendamtes für eine Anforderungsanalyse zur Einführung der E-Akte und die Umstellung des Fachverfahrens, Grund dafür sei die Beendigung des Supports zum 31.12.2023 und die im Jugendamt nicht vorhandene, spezialisierte Methodenkompetenz

Zum Programm „Aufholen nach Corona“ erklärt Frau Drewke, dass es sich um die Bereiche Präventive Kinder- und Jugendarbeit und Frühe Hilfen handele. Für den Zeitraum 15.05.-31.12.2022 stehen 380.000 Euro im Bereich **Präventive Kinder- und Jugendarbeit** zur Verfügung. Es gebe keine Aussicht auf Verlängerung. Hierzu liegen bereits Anträge vor:

- von Vereinen der Jugendarbeit in Weißwasser, Görlitz sowie Planungsräume 4 und 5 zur Steigerung der Schul- und Lernmotivation. Es gehe um Mittel für die Schaffung von Neuem und nicht um die Stärkung von vorhandenen Angeboten, also keine Mittel für Schulsozialarbeit.

- von Vereinen und Initiativen in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im gesamten Landkreis zur Förderung von Freizeit- und Erholungsangeboten, Projektarbeit (z.B. Beteiligungsprozesse, außerschulische Jugendbildung, kulturelle und sportliche Angebote), Ferienprogramme, Familienbildung, Sachkosten
- für die Unterstützung bestehender Angebote im gesamten Landkreis durch zusätzliche Personalkosten zur Abdeckung neu entstandener Bedarfe (u.a. mobile Arbeit), sowie Sachkosten
- für präventive Arbeit im gesamten Landkreis (Weiterbildung gegen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt sowie weitere Familienfortbildungsangebote)

Im Bereich **Frühe Hilfen** stehen kurzfristig 104.309,12 Euro zur Verfügung, die verwendet werden für:

- drei Familienwochenenden in St. Marienthal („Gemeinsam spielen – Familien stärken“)
- Gutscheine für Familien für die Tierparks im Landkreis, Eltern-Kind-Kurse etc.
- Babykalender für 36 Monate mit Wissenswertem für jeden Entwicklungsmonat sowie Alltagstipps, Reime, Kursangebote für Babys und Kleinkindern
- vier Seminare für Fachkräfte der Kindertagespflege und pädagogische Fachkräfte für Kinder unter drei Jahren: „Mit mehr Energie den Alltag meistern“

Frau Drewke beantwortet die Fragen von Frau Cordts, die das Jugendamt am 07.06.2022 erreichten:

1. aktueller Stand bei den präventiven Projekten nach §§11-14 & 16 SGB VII

Bis auf einen haben alle Träger Bescheide erhalten. Es erfolgen keine Abschlagszahlungen mehr, sondern Ratenzahlungen.

2. aktueller Stand bzw. Erfahrungen bei der Einführung des neuen Kontaktstundenmodells

18 von 25 Trägern haben gegenwärtig Verhandlungen abgeschlossen, die ab 1. Juli danach arbeiten. Fünf weitere zeigen Verhandlungswillen, zwei prüfen derzeit noch. Angestrebt werde, dass alle Träger wenigsten ein halbes Jahr nach dem neuen Modell arbeiten und danach im ersten Quartal 2023 ein Fazit gezogen werden könne.

3. Auswirkungen der Novellierung des SGB VIII, KJSG auf Angebote im Landkreis

Fazit aus den neuen Gesetzlichkeiten, speziell aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, sei, dass das Personal im Jugendamt aufgestockt werden müsse. Das gesamte Jugendamt beschäftige sich mit den Neuerungen und müsse zudem geschult werden.

Ab 2022 werde es im Jugendamt Verfahrenslotsen geben, damit beispielsweise Eltern behinderter Kinder nicht mehr zwischen den Ämtern pendeln müssten. Weitere Änderungen im Vormundschafts- und Adoptionsrecht müssen beachtet werden.

Sie weist auf die Herausforderungen im Jugendamt aufgrund Coronavirus-Pandemie, Ukrainekrieg sowie Schulungen zur Inklusion hin und bittet um Verständnis, wenn gegenwärtig eine besonders hohe Belastung der Mitarbeiter/-innen wahrzunehmen sei. Herr Vallentin spricht den Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes seinen Dank für ihre Arbeit aus.

Herr Hannich geht noch einmal auf den Besuch des Landesinklusionsbeauftragten im Landkreis ein, der auch Gast im Behindertenbeirat gewesen sei. Hier sei bekräftigt worden, dass es für jedes Kind individuell spezifische Lösungen geben müsse.

Frau Cordts bittet darum, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bei allen Entwicklungen stets mitgenommen werden. Sie bittet darum, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sich gezielt mit dem Kinderpflegestärkungsgesetz auseinandersetze, da es Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche habe.

Herr Dittrich dankt dafür, dass die Anträge der Kleinen Richtlinie noch vor den Sommerferien beschlossen worden seien.

Herr Blaschke fordert im Namen der AGT eine verbesserte Verfahrensweise für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten, speziell für die Übernahme der Elternbeiträge. Die Träger sind bereit, interne Abläufe für Mahnungen und Kündigungen auszusetzen. Sie bräuchten dafür aber eine Zusage des Jugendamtes, dass die Elternbeiträge rückwirkend ab dem Tag der

Antragstellung übernommen werden. Frau Köhler verweist diesbezüglich auf das Protokoll der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, das eine konkrete Ablaufbeschreibung enthalte. Frau Schulz sei sicher bereit, das Protokoll auch weiterzugeben. Zudem gebe das Rundschreiben Ukrainehilfe und auch das Landesjugendamt Auskünfte zum Verfahren. Aus ihrer Sicht gebe es umfangreiche Informationen, die genutzt werden sollten. Wichtig für die Flüchtlingsfamilien sei, registriert zu sein und die entsprechenden Anträge zu stellen. Frau Drewke erklärt, dass rückwirkend ab Antragsbeginn gezahlt werde, wenn der Antrag berechtigt sei. Sie verweist ausdrücklich darauf, dass die Hauptvoraussetzung die Registrierung sei.

Frau Köhler fragt nach, ob sich das Schreiben des Förderschulzentrums Mira Lobe zur Schulsozialarbeit, dass an alle Ausschussmitglieder weitergeleitet wurde, auf den Antrag zur Schulsozialarbeit von Herrn Hannich beziehe. Herr Hannich bestätigt das. Frau Drewke bestätigt die Behandlung des Antrags von Herrn Hannich im nächsten Jugendhilfeausschuss, wenn noch mindestens zwei weitere Ausschussmitglieder den Antrag unterstützen.

Herr Vallentin fragt, ob es für den vorgesehenen nichtöffentlichen Teil der Sitzung Fragen und Informationen der Ausschussmitglieder gebe. Er stellt fest, dass es weder von der Verwaltung noch von den Ausschussmitgliedern Fragen oder Informationen gebe. Aus diesem Grund findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Herr Vallentin schließt um 17.15 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

.....
Gerlind Walter
Schriftführerin

.....
Günter Vallentin
stellv. Ausschussvorsitzender

.....

Sandra Neumann	Markus Kepstein
----------------	-----------------